



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

**Sitzungstermin:** Montag, den 20.04.2020

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:28 Uhr

**Ort, Raum:** Großer Saal, Salzhof  
Salzgasse 15  
4240 Freistadt



## **Entschuldigt fehlen:**

### Mitglieder

Karl Christof	ÖVP
Bertram Haghofer	ÖVP
Maria Kafka	ÖVP
Thomas Koller	ÖVP
Leopoldine Pammer	ÖVP
Dr. Eva Scharizer-Würl	ÖVP
Daniel Ziegler	ÖVP
Komm.Rat. Gabriele Lackner-Strauss	ÖVP
Abg.z.NR Mag. iur. Johanna Jachs	ÖVP
Ibrahim Cansiz	SPÖ
Josef Wolfgang Kapeller	SPÖ
Manfred Mühlbacher	SPÖ
Eva Maria Schönberger	SPÖ
Thomas Pointner	FPÖ
Gerlinde Maria Pum	FPÖ
Hermine Moser, MA	Die Grünen
Mag. Johann Moser	Die Grünen
Andreas Pelz	WIFF

### **Schriftführerin:** Mag. Sabrina Auböck

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 10.04.2020 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Mitglieder anwesend.

Dass der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie mit dem gesetzlich zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Minimal-Quorum tagt, wurde vorab in interfraktioneller Runde einvernehmlich festgelegt. Die Fraktionsvertreter verständigten sich darauf, dass jede Fraktion lediglich im proportionalen Verhältnis ihres Wahlergebnisses an der Sitzung teilnimmt.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

## Tagesordnung:

### **1. Aus dem Stadtrat**

- 1.1 Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen
- 1.2 XIV. Österreichische Fachkonferenz für Fußgängerinnen 2020; Vereinbarung zw. der Stadtgemeinde und dem Verein Walk-space
- 1.3 INKOBA Betriebsbaugelände Freistadt-Süd; vertragliche Regelung über die Disposition der LIG-Gründe - Nachtrag
- 1.4 Grundstück 2060/4 KG Freistadt (Straße bei der Kompostieranlage); Verkauf an die Braucommune in Freistadt
- 1.5 Rattenbekämpfung im Kanalsystem; Mietvertrag
- 1.6 Citymobil; Sponsorvereinbarung 2020
- 1.7 Straßenbau 2020; Auftragsvergabe
- 1.8 "Freistadt 2020"; a) Auswirkungen der Corona-Krise b) Bericht über Auftragsvergaben im Stadtrat aufgrund der Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO vom 21.10.2019
- 1.9 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel Gesellschaft mbH; Nominierung von drei Aufsichtsräten für die Neuwahl des Aufsichtsrates nach Ablauf der Funktionsperiode
- 1.10 Verordnung über die temporäre Aufhebung der Parkgebührenpflicht im Stadtgebiet von Freistadt; Beschluss

### **2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)**

- 2.1 Rathaus - Thermische Sanierung und Standesamtsverband; Finanzierungsplan nach der Endabrechnung
- 2.2 Darlehen der Bank Austria für die Zonensanierung; Änderung des Vertrages
- 2.3 GTS-Betreuung am Nachmittag; Tarifierung der Elternbeiträge
- 2.4 Wasser- und Kanalgebührenverordnung; neuerliche Beschlussfassung
- 2.5 Rechnungsabschluss 2019 und Bericht über die 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2020

### **3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)**

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 43 "Weißenböckhof"
- 3.2 Änderung Pachtvertrag Eglsee für Erweiterung der Parkplätze
- 3.3 Infrastrukturelle Erschließung „Pettringerfeld“; Berichtigung Infrastrukturkostenvereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge

- 4. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**
  - 4.1 Übernahme, Widmung und Einreihung als Gemeindestraße Parz. Nr. 2060/4 (Zufahrt Kompostieranlage)
  - 4.2 Übernahme, Widmung und Einreihung Parz. Nr. 2340/23 und Parz Nr. 2345/4 (Verlängerung Sonnhofstraße)
  - 4.3 Vereinbarung über die Anbringung der Straßenbeleuchtung in der Salzgasse
  
- 5. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)**
  - 5.1 Wasser- und Kanalbauvorhaben im Bereich Petringerfeld; Auftragsvergabe
  - 5.2 Wasser- und Kanalbauvorhaben im Bereich Bauland West; Planungsauftrag
  - 5.3 Dichtheitsüberprüfungen beim WVA BA 21 und ABA BA 25; Auftragsvergabe
  - 5.4 Zonensanierung im Abwasserbereich; Auftragsvergabe für Überprüfung der Zone 4
  
- 6. Aus dem Prüfungsausschuss**
  - 6.1 Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.3.2020
  
- 7. Allfälliges**

### Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat  
(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

#### **1.1 Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen**

##### Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Wir blicken zurück auf ein Monat großer Einschränkungen, das uns alle nicht nur beruflich, sondern auch privat in vielerlei Hinsicht getroffen hat. Ein herzliches Dankeschön an alle Fraktionen für das gute Miteinander in dieser schwierigen Zeit, insbesondere an die beiden Vizebürgermeister. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei unserem Stadtamtsleiter sowie dem gesamten Personal im Rathaus und den externen Dienststellen.

Wir haben das Stadtamt am Freitag, den 13. März für den direkten Parteienverkehr geschlossen, waren allerdings zu jedem Zeitpunkt telefonisch und per Mail für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar und haben ihre Anliegen bearbeitet. Es wurde auch eigens eine Durchreiche im Stadtmarketingbüro für kontaktlose Übergaben eingerichtet.

Mit 13. März haben wir unseren gemeindeeigenen Krisenstab in Bereitschaft versetzt. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt für die gute Kooperation. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass in einigen Bereichen noch Optimierungsbedarf besteht. So ist es wichtig, dass wir als Gemeinde früh über Entwicklungen und Maßnahmen in unserem Wirkungsbereich informiert werden, zumal sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen häufig an uns wenden.

Das ASZ und die Kompostierungsanlage wurden nach einer Woche unter strengen Regeln wieder hochgefahren.

Mit 14. April haben die Geschäfte in der Innenstadt wieder geöffnet. Deshalb haben wir heute auch die Reaktivierung der Parkgebührenpflicht auf der Tagesordnung; diese wurde – genauso wie die Kurzparkzonen-Pflicht – kurzfristig außer Kraft gesetzt.

Nicht nur kurzfristig, sondern leider langfristig werden uns die finanziellen Auswirkungen der Krise beschäftigen. Wir rechnen aktuell mit einem Minus bei den Ertragsanteilen von ca. 350.000 Euro, bei der Kommunalsteuer von 260.000 Euro. Auch durch die vorübergehende Aussetzung der Parkgebührenpflicht verlieren wir Einnahmen.

Die IKD ruft uns zum Sparen auf. Der finanzielle Spielraum wird enger. Wir sind angehalten, sämtliche Vorhaben zu überdenken. Das entsprechende Schreiben wurde bereits an die Fraktionen übermittelt.

Es ist mir wichtig, dass wir in dieser schwierigen Zeit unseren Unternehmerinnen und Unternehmern unter die Arme greifen, sofern das in unserer Macht steht. So stunden wir die Kommunalsteuer und erlassen die Miete bzw. Pacht bei unseren gemeindeeigenen Gebäuden. Der diesbezügliche Beschluss erging heute im Stadtrat einstimmig, danke dafür!

Wir haben unsere Arbeitsgruppe 2020 wieder eingesetzt. Die Projektträger möchten wissen, wie es mit dem Jubiläumsjahr weitergeht. Bis Ende August sind Großveranstaltungen jedenfalls untersagt, vielleicht können wir im Herbst wieder durchstarten.

Gott sei Dank gibt es in dieser schwierigen Zeit auch viel Positives zu berichten:

- Der Zubau des Kindergartens Sonnenhaus ist in der Zielgeraden. Die Räumlichkeiten sind sehr schön; unsere Kinder können sich dort gut auf ihre Zukunft vorbereiten.
- Das Bundesdenkmalamt hat den Weg für eine Hotelbebauung auf dem Areal der Alten Versteigerungshalle freigegeben.
- Die Park&Ride-Anlage Freistadt Süd soll laut Aussage der Schiene OÖ GmbH auf jeden Fall in diesem Jahr noch umgesetzt werden.
- In Rücksprache mit Verkehrsstadträtin Sonja Seifried werden wir auch unsere Bemühungen hinsichtlich des Projekts „Mobilität 2020“ fortsetzen und die Möglichkeit neuer und nachhaltiger Verkehrslösungen für die Innenstadt prüfen.

### Diskussion:

GR Widmann möchte, dass die nächste Gemeinderatssitzung wieder per Livestream online übertragen wird, auch wenn die Sitzung aufgrund der Corona-Abstandsregelung im Großen Saal stattfinden muss.

Für GR Widmann spricht der IKD-Erlass Bände. Die Gemeinde solle sich jetzt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Er rechnet damit, dass die geschätzten 700.000 Euro Minus eher die Untergrenze bilden werden. Man müsse bestimmte Großprojekte jetzt überdenken und offen über ihre Notwendigkeit diskutieren. Als Beispiele nennt er das Stadtmarketing, den Waldankauf, die neue mobile Weinbar, das Projekt Frauenteach oder das Hochglanzmagazin „Aus dem Rathaus“.

## **1.2 XIV. Österreichische Fachkonferenz für Fußgängerinnen 2020; Vereinbarung zw. der Stadtgemeinde und dem Verein Walk-space**

### Sachverhalt:

Erfreulicherweise ist es gelungen, die Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen 2020 nach Freistadt zu holen. Dabei handelt es sich um eine jährlich stattfindende Konferenz mit dem Ziel, den Stellenwert des FußgängerInnenverkehrs zu erhöhen und die Bedürfnisse von FußgängerInnen in Planungen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Termin: 14. + 15. Oktober.

Zur Austragung ist der Abschluss einer Vereinbarung notwendig. Diese sieht aufseiten der Stadtgemeinde folgende Pflichten vor:

- Einmaliger finanzieller Beitrag von EUR 5.000,--
- Bewerbung in den gemeindeeigenen Medien

### Diskussion:

GR Widmann hält angesichts der aktuellen Umstände und damit verbundenen massiven Auswirkungen auf das Gemeindebudget die Abhaltung dieser Konferenz für nicht sinnvoll, da es sich hierbei um eine Ermessens- und keine Kernaufgabe der Gemeinde handle, und man sich seiner Meinung nach nun auf Letztere fokussieren solle.

StR Fürst-Elmecker hebt die Wichtigkeit dieses Themas hervor und weist auf die Vorreiterrolle von Freistadt, was die Begegnungszone in der Innenstadt betrifft, hin.

Bgm Paruta-Teufer betont, dass 100 bis 150 Tagungsteilnehmer nach Freistadt kommen werden und daher auch Gastronomie und Hotellerie, die von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen sind, sehr von der Fachkonferenz profitieren werden. Außerdem könne sich Freistadt neuen Gästen präsentieren und Land und Bund würden die Veranstaltung sehr unterstützen.

GR Payrleitner versteht den Einwand von GR Widmann nicht, zumal dieser bei der interfraktionellen Vorbesprechung keinerlei Fragen bzw. Bedenken bei diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht habe.

### **Antrag auf Vertagung von GR Widmann:**

GR Widmann stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.2

#### Abstimmung:

Pro 2 (WIFF-Fraktion)

Contra 17 (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-, GRÜNE-Fraktion)

Antrag abgelehnt

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, der Vereinbarung wie dargestellt zuzustimmen.

#### Abstimmung:

Pro 17

Contra 2 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **1.3 INKOBA Betriebsbaugebiet Freistadt-Süd; vertragliche Regelung über die Disposition der LIG-Gründe - Nachtrag**

#### Sachverhalt:

Am 24. April 2017 beschloss der Freistädter Gemeinderat einstimmig beiliegenden (Put-)Optionsvertrag mit der Landes-Immobilien GmbH gemeinsam mit der INKOBA Region Freistadt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist das Bewertungsgutachten von Dr. Ludwig Steinbach vom 12. Jänner 2017.

Dieses Bewertungsgutachten musste aufgrund objektiver Umstände (andere Flächenaufteilung Umwidmungen, etc.) angepasst werden. Damit liegt nahe, einen kurzen Nachtrag zum Put-Optionsvertrag abzuschließen, der diesem Umstand (= Verweis auf SV-Gutachten insbesondere zur Preisbildung) Rechnung trägt. Das neue Bewertungsgutachten liegt in einer Fassung vom 30.09.2019 vor.

Dieser Nachtrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

#### Anlagen:

- (PUT-)Optionsvertrag vom April 2017
- Vereinbarung über die Änderung des (PUT-)Optionsvertrages

#### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Nachtrag zum (Put-)Optionsvertrag zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

#### **1.4 Grundstück 2060/4 KG Freistadt (Straße bei der Kompostieranlage); Verkauf an die Braucommune in Freistadt**

##### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 wurde beim Tagesordnungspunkt 1.11 der Grundverkauf der Zufahrt zur Kompostieranlage an die Braucommune in Freistadt beschlossen. Nunmehr liegt der Vertrag für den betreffenden Verkauf vor.

Auf Grundlage des Gutachtens des Sachverständigen DI Dr. Ludwig Steinbach ergibt sich ein Verkaufspreis in Höhe von 70.928 Euro.

In den Besprechungen wurde der Verkauf des Grundstückes in der bestehenden Form vereinbart. Sollte es sich bei der befestigten Straße um kontaminiertes Material handeln, trägt die Stadtgemeinde die Entsorgungskosten.

##### Anlagen:

Entwurf Kaufvertrag

##### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Vertrag über den Verkauf von 1.766 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2060/4 KG Freistadt basierend auf dem Teilungsplan von DI Roland Withalm vom 26.11.2019 GZ 12354/18T1 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

#### **1.5 Rattenbekämpfung im Kanalsystem; Mietvertrag**

##### Sachverhalt:

Aufgrund einer geänderten Rechtslage sind die Gemeinden angehalten, in der Nagerbekämpfung Alternativen zu konventionellem Rattengift einzusetzen.

Als Experten-Firma auf diesem Gebiet wurde uns die Fa. Anticimex vermittelt.

Das Anticimex SMART-System ermöglicht durch 24/7 Überwachung eine nahezu sofortige Erkennung und Bekämpfung von Schädlingen in Echtzeit, bevor sich ein Befall dauerhaft etabliert. Somit wird das Risiko von materiellen und immateriellen Schäden durch Nager im Vorweg drastisch reduziert. Da die SMART-Systeme biozidfrei arbeiten, wird zudem der Gifteintrag in Gebäude und Umwelt deutlich reduziert, die Gefahr von ungewollten Kontaminationen oder Resistenzen entsprechend gesenkt.

Anstelle von Gift oder Köder kommt eine mechanische Apparatur (sog. „SMART-Pipe“) zum Einsatz, welche die Ratten augenblicklich tötet.

Ein Probetrieb Anfang dieses Jahres in der Rathausgasse hat einen starken Rattenbefall festgestellt (sh. beiliegenden Testbericht; 79 Nager in 35 Tagen).

Amtlicherseits wird die Anschaffung von 3 Smart-Pipe-Geräten empfohlen, um die Hotspots der Innenstadt abzudecken: Rathausgasse, Heiligengeistgasse und Hauptplatz (Raffaseder-Haus).

Die Vertragskonditionen (Preise jeweils exkl. MwSt) lauten wie folgt:

- Jahrespauschale von EUR 3.564,--
- Monatspauschale pro Stück SMART-Pipe: EUR 99,--
- Installationskosten pro Stück SMART-Pipe: EUR 150,--
- Vertragslaufzeit: 3 Jahre

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, dem Mietvertrag mit der Fa. Anticimex wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## **1.6 Citymobil; Sponsorvereinbarung 2020**

### **Sachverhalt:**

Der Citymobil-Betrieb wird auch für das Kalenderjahr 2020 von der Apotheke Jaunitzbach mit einem Betrag von € 3.500,-- gesponsert.

Der Sponsorgeber erhält folgende Gegenleistung, gestaffelt nach Beträgen:

### **Sponsorbeitrag 3.500 Euro:**

1. Exklusivitätsstatus in Bezug auf die Erwähnung und Firmenlogo-Platzierung in sämtlichen Medien der Stadtgemeinde (Homepage, Gemeindezeitung, sonstige Informationsschreiben)
2. Bezeichnung als „Der Mobilitätspartner der Stadtgemeinde Freistadt“
3. Laufende Erwähnung und Firmenlogo-Platzierung im Zusammenhang mit Bewerbung und Information bezüglich des Modells Citymobil in gemeindeeigenen Medien (Homepage, Gemeinde-Zeitung) und sonstigen Informationsschreiben (wie zB. Hand-out)
4. Platzierung des Firmenlogos auf der Rückseite des Citymobil-Gutscheins mit dem Hinweis der freundlichen Unterstützung durch die Firma
5. Nennung und Firmenlogo-Platzierung bei sämtlichen Informationsveranstaltungen

Die Sponsorvereinbarung gilt für das Kalenderjahr 2020. Der Werbewert wird mit 3.500 Euro pro Jahr berechnet.

### **Diskussion:**

GR Widmann fragt, welche Lösung man Menschen mit Beeinträchtigung, die das Citymobil aktuell nicht nutzen können, anbieten will, und kritisiert, dass die angekündigte Evaluierung des Citymobils noch ausständig ist.

StR Seifried erklärt, dass es mehrfach Gespräche mit der Firma Plöchl, die entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung hat, gab, diese bis dato allerdings erfolglos gewesen seien, und dass man niemanden dazu zwingen könne, Citymobil-Partner zu werden.

GR Reitbauer erwidert, dass man das nicht auf dem Rücken beeinträchtigter Personen austragen dürfe.

Bgm Paruta-Teufer stellt klar, dass im Ausschuss VII sehr wohl eine Evaluierung stattgefunden habe und sich die Umstellung von Citybus auf Citymobil auch positiv im Budget abbilde.

Vizebgm Gratzl hält fest, dass die Stadtgemeinde einen sehr guten Weg beschreite, was Sponsoringverträge betrifft.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der dargestellten Sponsorenvereinbarung mit den darin genannten Gegenleistungen zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## **1.7 Straßenbau 2020; Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für den Straßenbau 2020 ist ein Paket aus Neuerrichtungen und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2019, also noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Darauf baute auch die Ausschreibung des Programms auf.

Die öffentliche Ausschreibung der Leistungen wurde im Billigstbieterverfahren als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt. Es wurden 7 Bieter zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen, wovon 6 Bieter ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotseröffnung erfolgt am 5. März 2020. Die Leistungen wurden zudem mit Varianten und Wahlpositionen ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote und Erstellung eines Bietervergleiches durch Baumeister Bernhard Moser ist die Firma Hasenöhrl Bau GmbH als Billigstbieterin hervorgegangen. Die weiteren Bieter sind zwischen 9,8 und 47,6 % teurer.

Der konkrete Ausführungsvorschlag vor der Krise lautete:

- Rosenbergerstraße und Am Pregarten mit 2-lagigem Asphalteinbau
- Hirschstraße: Ausbau auf leistungsfähige Straßen mit 6m breitem Asphaltband 2-lagig  
Die Verschleißschicht könnte aufgrund der anstehenden Erschließung Bauland West zurückgestellt werden.
- Zufahrt und Parkplätze bei Stockhalle 1-lagiger Asphalteinbau, Parkplätze Rasengittersteine
- Werndlstraße und Kleinflächensanierungen generell mit 1-lagigem Asphalteinbau

Die Angebotssumme belief sich unter den damaligen Umständen auf € **389.412,16** (inkl. USt.). Weiters wurde ein Skonto von 3% vereinbart.

Wie vom Stadtamtsleiter am 14. April mit den Fraktionsobleuten erörtert, liefen bis unmittelbar vor dieser Sitzung Verhandlungen mit der Firma Hasenöhrl über eine mögliche Reduktion des Auftragsvolumens. Eine Reduktion erscheint amtlicherseits notwendig, um dem strikten Sparauftrag des Landes OÖ infolge der Corona-Krise zu entsprechen. So wäre es vorstellbar, die Sanierung der Zufahrts- und Parkplatz-Situation bei der Stockhalle zu verschieben. Letztendlich stimmte die Fa. Hasenöhrl einer Reduktion des Auftragsvolumens um den Posten „Zufahrt und Parkplatzgestaltung bei den Stockbahnen und der Tennishalle in Eglsee“ zu; dieser schlug laut Angebot mit € 113.100,-- zu Buche.

Daraus ergibt sich eine neue Angebotssumme von € **276.312,16** (inkl. USt).

Unter Straßenbau-Instandsetzung fallen die Abschnitte:

- Werndlstraße (Katastrophenschaden auf Höhe Skaterplatz) Förderanteil 50%
- Kleiner Parkplatz beim Frauentich, Asphalterneuerung
- Gehsteigabsenkung bei der Leonfeldnerstraße auf Höhe Kreuzung Werndlstraße
- Kleinflächen bei Gehwegen in der Parkanlage finstere Promenade
- Weitere Kleinflächen

#### Finanzierung:

In Budget 2020 sind berücksichtigt:

Ausgaben:

€ 203.500,-- für den Bereich Hirschstraße, Rosenbergerstraße, Am Pregarten (5/6126-002, 5/6125-002-002)

€ 124.600,-- Neugestaltung Zufahrt und Parkplätze bei den Stockbahnen – Tennishalle (5/6126/002)

€ 60.000,-- Instandhaltung Straßen allgemein (1/612-611)

**€ 389.412,16 Summe inkl. UST minus 113.100,--** (Anteil für Neugestaltung Zufahrt und Parkplätze bei den Stockbahnen – Tennishalle gemäß Angebotseröffnung)  
**= 276.312,16**

#### Anlagen:

Protokoll Angebotseröffnung

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zum Straßenbau 2020 wie dargestellt an die Hasenöhrl Bau GmbH gemäß Angebot vom 5.3.2020 mit einer Summe von bis zu € 276.312,16 (inkl. UST) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

**1.8 "Freistadt 2020"; a) Auswirkungen der Corona-Krise b) Bericht über Auftragsvergaben im Stadtrat aufgrund der Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO vom 21.10.2019**

Sachverhalt:

- a) Die Bundesregierung verkündete am 6. April, dass Veranstaltungen jeglicher Art bis jedenfalls Ende Juni verboten sind. Vergangenen Freitag wurde das Veranstaltungsverbot für Großveranstaltungen wie Stadtfeste oder Musikfestivals bis 31. August verlängert.

Demnach kann auch ein großer Teil der Jubiläumsveranstaltungen nicht stattfinden. Ausgenommen sind z.B. Museen, die ab Mitte Mai unter bestimmten Voraussetzungen wieder öffnen dürfen.

Die Projektträger haben sehr viel Zeit und Geld in die Vorbereitungen ihrer Veranstaltungen investiert und wollen nun wissen, wie es weitergeht: ob sie noch Anspruch auf die bereits beschlossene Projektförderung haben, wenn die Veranstaltung auf nächstes Jahr verschoben wird, wann sie zumindest mit einer Teilzahlung rechnen können etc.

Die begleitenden Marketingmaßnahmen wurden vorerst gestoppt bzw. verschoben. Die vom Gemeinderat am 21. Oktober 2019 beschlossenen und fix gebuchten Plakatwellen und City-Lights in Freistadt bzw. Linz/OÖ konnten vorerst ohne zusätzliche Kosten auf Herbst verschoben werden. Die Produktion weiterer Merchandise-Artikel, Medienkooperationen, die Buchinstallation am Hauptplatz etc. sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Projektkoordinatorin Lisa Buchwiser, die über den Verein Local-Bühne 10 Stunden pro Woche für das Jubiläumsjahr arbeitet, ist aktuell in Kurzarbeit und baut ihre Überstunden ab. Ansprechpartnerin für die Projektträger in der Corona-Übergangszeit ist Sabrina Auböck.

Am 9. April traf sich die Arbeitsgruppe 2020, in die jede Fraktion einen Vertreter entsendet hat, um die weitere Vorgehensweise und dringende Fragen zu besprechen.

Ergebnis dieser Besprechung waren folgende drei Punkte, über die Konsens in der Arbeitsgruppe herrschte:

- Wir stehen zu den bereits beschlossenen Projektförderungen im Rahmen des Jubiläumsjahres. Auf Anfrage können Teilbeträge jederzeit an die Projektträger ausbezahlt werden.

- Die verschobenen Jubiläumsveranstaltungen sollen nicht zu weit an den Wahltermin im Herbst 2021 heranrücken. Aus heutiger Sicht könnte das Jubiläumsjahr z.B. mit dem großen Gemeinschaftskonzert der Jungen Philharmonie mit den Freistädter Chören am 30.06.2021 enden.

- Aufgrund der aktuell geringen Planungssicherheit stimmen wir uns regelmäßig über die weitere Vorgehensweise ab.

- b) Wegen der am 21.10.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung wurde das Beschlussrecht bezüglich der Abwicklung des Vorhabens „Freistadt 2020“ auf den Stadtrat übertragen. Es besteht eine Informationspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

Die folgenden drei Punkte wurden noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung einstimmig im Stadtrat beschlossen.

### 1. Medienkooperation mit dem Freien Radio Freistadt:

Für einen Sponsorbeitrag in Höhe von € 1.000,- (zzgl. 10% Mwst.) bietet das Freie Radio Freistadt der Stadtgemeinde folgende Gegenleistungen zur Bewerbung des Jubiläumsjahres an:

- Die Stadtgemeinde übernimmt die Patronanz über 50 Veranstaltungen zu Freistadt 2020 (ausgenommen sind Veranstaltungen von politischen Parteien und rein kommerzielle Events).
- Jede dieser Veranstaltungen wird mit einem eigenen Teaser angekündigt, der mit der Sponsor-Nennung versehen ist. In etwa so: „Freistadt 2020. Folgenden Veranstaltungstipp widmet Ihnen die Stadtgemeinde Freistadt“ und nach dem Veranstaltungshinweis: „Weitere Informationen zum Jubiläumsjahr finden Sie auf [www.2020.freistadt.at](http://www.2020.freistadt.at)“.
- Jeder Teaser wird insgesamt mindestens 10 Mal ausgestrahlt.

Aufgrund der Corona-Krise ist die Medienkooperation bis auf weiteres verschoben.

### 2. Projektförderung Radiofest:

Das Freie Radio Freistadt möchte anlässlich seines 15-jährigen Bestehens im Rahmen des Jubiläumsjahres in Kooperation mit der Local-Bühne am 20. Juni 2020 am Pfarrplatz ein Radiofest veranstalten. Geplant ist ein ganztägiges Event von 10 bis 23 Uhr mit einem Frühschoppen, einem Tag der offenen Tür im FRF und einem bunten Musikprogramm für alle Generationen. Aus der Veranstaltung soll sich ein regelmäßiges Event entwickeln.

Zur Durchführung des Festes beantragt das Freie Radio Freistadt eine Projektförderung in Höhe von € 2.000,-.

Aufgrund der Corona-Krise muss das Radiofest verschoben werden.

### 3. Auftragsvergaben laut Kostenplan:

Der Kostenplan in der Anlage informiert über den aktuellen Stand der Ausgaben. In der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2019 wurde bereits ein großer Teil der Marketingmaßnahmen beschlossen. Manche Angaben waren zum damaligen Zeitpunkt noch Schätzungen, einige Maßnahmen sind seither noch hinzugekommen (im Kostenplan grün markiert).

### Anlagen:

Angebot Medienkooperation mit dem Freien Radio Freistadt  
Projektförderantrag Radiofest  
Kostenplan

### Diskussion:

GR Widmann plädiert für ein Übereinkommen der Parteien, dass es ein halbes Jahr vor der Gemeinderatswahl im kommenden Jahr keine Großveranstaltungen gibt, und stellt die Frage, ob man das Konzert der Jungen Philharmonie gemeinsam mit den Freistädter Chören nicht verschieben könne. Er wünsche sich eine „Entpolitisierung des Jubiläumsjahres“.

Weiters zieht er die Notwendigkeit der Übertragungsverordnung für Auftragsvergaben im Rahmen von Freistadt 2020 in Zweifel und stellt deren Aussetzung mittels Zusatzantrags zur Diskussion.

GR Schaumberger erwidert, dass ein Konzert auch während eines Wahlkampfes möglich sein müsse.

Bgm Paruta-Teufer weist darauf hin, dass es an den politischen Mandatären selbst liege, wie man die Vorwahlzeit bestreite, und dass ein Wahlkampf kein Hindernis für ein Konzert, in das bereits so viel Arbeit, Herzblut und Geld investiert wurde, sein dürfe. Weiters gibt die Stadtchefin zu bedenken, dass nicht die Stadtgemeinde, sondern Vereine, Aktionsgruppen oder Einzelpersonen Veranstalter seien und man diesen die Durchführung ihrer Events nicht verbieten könne. Sie sei überaus dankbar für das großartige ehrenamtliche Engagement in Freistadt.

StR Poißl schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass die Wirtschaft von Freistadt jetzt dringend eine Belebung durch Veranstaltungen brauche.

Vizebgm Gratzl berichtet von der guten Gesprächsbasis innerhalb der Arbeitsgruppe für Freistadt 2020. Man könne den Veranstaltern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, jetzt nicht einfach eine Absage erteilen. Es sei ihm wichtig, dass die Stadt zu den Veranstaltungen stehe, zumal man in der jetzigen Situation die Wirtschaft unterstützen müsse. Außerdem würde der Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe ohnehin beinhalten, dass Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres nicht zu weit an den Wahltermin heranrücken dürften. Ein kurzer Wahlkampf sei wünschenswert.

StR Fürst-Elmecker hält es nicht für sinnvoll, die Übertragungsverordnung rückgängig zu machen, da man auf Stadtratsebene flexibler sei und schneller Entscheidungen treffen könne; das habe sich in den letzten Monaten bereits bewährt. Er gibt außerdem zu bedenken, dass uns das Virus noch länger begleiten und es durchaus sein könnte, dass einzelne Veranstaltungen auch erst nach der Wahl durchgeführt werden.

GR Reitbauer sagt, dass niemand vorhabe, Veranstaltungen zu verbieten, dass es aber ein Anliegen von WIFF sei, den Wahlkampf aus den Veranstaltungen herauszuhalten.

StR Weinzinger hebt noch einmal die Wichtigkeit des Ehrenamtes hervor. Er begrüßt den Vorschlag der AG 2020, das Jubiläumjahr mit dem großen Festkonzert am 30. Juni 2021 ausklingen zu lassen, zumal der Wahlkampf sicher erst später starten werde. Man solle sich an den kurzen Wahlkämpfen der letzten Wahlen in Bund und Land orientieren, plädiert er.

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat, der von der Arbeitsgruppe 2020 empfohlenen Vorgehensweise wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

### **Zusatzantrag von GR Widmann:**

GR Widmann stellt den Zusatzantrag, die Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 OÖGemO 1990 vom 21.10.2019 auszusetzen.

### **Abstimmung:**

Pro 2 (WIFF-Fraktion)

Contra 17 (ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-, GRÜNE-Fraktion)

Antrag abgelehnt

## **1.9 Wirtschaftsregion Freistadt - Mühlviertel Gesellschaft mbH; Nominierung von drei Aufsichtsräten für die Neuwahl des Aufsichtsrates nach Ablauf der Funktionsperiode**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Freistadt ist mit mehr als 90 Prozent Eigentümerin der genannten Firma. Dem Gesellschaftsvertrag folgend endet die Funktionsperiode des Aufsichtsrates nach Ablauf von vier Jahren. Die Neuwahl steht in diesem Jahr an. Die Generalversammlung der Gesellschaft wird in ihrer nächsten Sitzung den Aufsichtsrat neu wählen. Die Gesellschafter sind zur Wahl der Nominierten verpflichtet, sofern nicht wichtige Gründe in der Person derselben entgegenstehen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht drei seitens der Stadtgemeinde Freistadt zu nominierende Aufsichtsräte vor. Diese Funktion wird aktuell von folgenden Personen wahrgenommen:

- Vbgm. Christian Gratzl
- GR DI (FH) Christoph Heumader
- Martin Reindl

Eine Wiederwahl wird im Gesellschaftsvertrag als zulässig erklärt.

Die Nominierung durch die Stadtgemeinde Freistadt erfordert einen Beschluss im Gemeinderat.

### **Anlagen:**

Informationsbrief der Wirtschaftsregion

### **Diskussion:**

GR Reitbauer möchte wissen, welche Personen vom Gemeinderat nominiert werden können.

Bgm Paruta-Teufer antwortet, dass alle Wahlberechtigten von Freistadt in den Aufsichtsrat nominiert werden können.

### **Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, folgende drei Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsregion Freistadt – Mühlviertel Gesellschaft m.b.H. für die kommende Periode des Aufsichtsrates zu nominieren:

- Vbgm. Christian Gratzl
- GR DI (FH) Christoph Heumader
- Martin Reindl

Einstimmiger Beschluss

## **1.10 Verordnung über die temporäre Aufhebung der Parkgebührenpflicht im Stadtgebiet von Freistadt; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Gleichklang mit anderen Gemeinden und Städten wurde auch in Freistadt die Kurzparkzonen- und Parkgebührenpflicht temporär außer Kraft gesetzt.

Diese Maßnahme diene freilich nicht dazu, die Bevölkerung zu (unnötigen) Ausfahrten zu ermuntern, sondern va dem systemrelevanten Schlüsselpersonal eine möglichst einfache An- und Abreise zu ihren Arbeitsplätzen zu ermöglichen und die Bevölkerung bei dringenden Wegen (etwa zur Apotheke) von der Sorge um Parkscheine/uhren zu befreien. Gebühren müssen seit 17. März nicht mehr entrichtet und auch Parkuhren nicht gestellt werden. Ebenso muss auf die maximale Abstellzeit nicht geachtet werden.

Bei der Verordnung, mit der die Parkgebührenpflicht temporär aufgehoben wurde, handelt es sich um eine solche des Gemeinderates. § 60 Oö. GemO sieht in wichtigen Fällen die Möglichkeit von Notanordnungen durch die Bürgermeisterin vor. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn der Beschluss des zuständigen Kollegialorgans nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde eingeholt werden kann. Da in der aktuellen Situation jegliche Menschenansammlungen eine gewisse Gefahr für die Gesundheit der Beteiligten sowie der Allgemeinheit darstellen, wurde von der Einberufung einer sofortigen Gemeinderatssitzung zu diesem Zweck abgesehen.

Gem. § 60 leg. cit. letzter Satz ist in der nächsten Gemeinderatssitzung nachträglich die Genehmigung einzuholen.

### **Weitere geplante Vorgangsweise:**

Ab 17. April: Hinweistafeln an neuralgischen Punkten in der Innenstadt, die auf das geplante Auslaufen der Sonder-Verordnungen aufmerksam machen.

Ab 20. April: Parkraumüberwachungsorgan Springer Sabine nimmt ihren Dienst wieder auf, verteilt unter dem Motto „informieren statt strafen“ in dieser Woche lediglich Hinweiszetteln und macht auf das Auslaufen der Sonder-Verordnungen aufmerksam.

Ab 27. April: normaler Dienst inkl. Ausstellen von Strafmandaten.

Diskussion:

GR Widmann ist der Meinung, dass es zu wenig sei, die Bevölkerung mittels Infolyer und Plakate über die Reaktivierung der Kurzparkzone und Gebührenpflicht zu informieren. Er regt eine Info über die regionalen Medien an.

Bgm Paruta-Teufer erklärt, dass das bereits geschehen sei und weist auf Berichte in den OÖN und der Bezirksrundschau hin.

GR Reitbauer sagt, dass die vorübergehende Aufhebung der Kurzparkzone und Gebührenpflicht in der Bevölkerung sehr gut angekommen sei. Er solle von mehreren Personen ein Dankeschön übermitteln.

AL Riegler weist darauf hin, dass Strafen nach der StVO (z.B. Missachtung des Halteverbots) trotz temporärer Aufhebung der Kurzparkzone und Parkgebührenpflicht verhängt werden können.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) die Verordnung der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Freistadt vom 17.03.2020 betreffend die zeitlich beschränkte Aussetzung der Parkgebührenpflicht im Stadtgebiet von Freistadt gemäß § 60 Oö. GemO nachträglich zu genehmigen
- b) die Verordnung betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen vom 11.12.2017 ab 27.04.2020 wieder in Kraft zu setzen

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)  
(Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

**2.1 Rathaus - Thermische Sanierung und Standesamtsverband; Finanzierungsplan nach der Endabrechnung**

Sachverhalt:

Am 10. Juli 2018 erhielten wir den ersten Finanzierungsplan für die Sanierung des Rathauses bzw. die Erweiterung des Standesamtsverbandes. Den Richtlinien der Gemeindefinanzierung für Projekte folgend war dieser Finanzierungsplan der Startschuss für die Umsetzung der Projektarbeiten. In der 15. Sitzung des Freistädter Gemeinderates vom 15. Oktober 2018 wurde der Finanzierungsplan einstimmig angenommen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Marktgemeinde Neumarkt noch als Partnergemeinde im Verband an Bord. Leider hat sich die Marktgemeinde Neumarkt nicht mehr am Standesamtsverband beteiligt. Mit dem Ausstieg war eine neuerliche Erstellung des Finanzierungsplanes notwendig.

In der Zwischenzeit wurden die Mehrausgaben bedingt durch die Dachsanierung und weitere Maßnahmen im Kostendämpfungsverfahren angemeldet. Mit den entsprechenden Landesstellen wurden diese Maßnahmen akkordiert.

Nunmehr liegt die geprüfte Endabrechnung vor. Darauf aufbauend und nach Vorlage eines neuerlichen BZ-Antrages hat nun die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen neuen Finanzierungsplan vom 6. Februar 2020 übermittelt. Dieser Finanzierungsplan muss von allen Gemeinden des Standesamtsverbandes beschlossen werden.

Die notwendigen Eigenmittel für die Finanzierung dieses Projektes wurden bereits durch den sehr erfolgreichen Rechnungsabschluss 2019 aufgebracht und zugeordnet.

Anlagen:

- Aktueller Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2016-323774/54-Rei vom 6. Februar 2020
- Ursprünglicher Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2016-323774/26-Rei vom 10. Juli 2018

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Thermische Sanierung des Rathauses und Standesamtsverband“ IKD-2016-323774/54-Rei vom 06.02.2020 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## 2.2 Darlehen der Bank Austria für die Zonensanierung; Änderung des Vertrages

### Sachverhalt:

Die Bank Austria ist die einzige Bank mit Geschäftsbeziehungen zur Stadtgemeinde Freistadt, die eine Tilgung von Darlehen erst nach Zuzahlung der letzten Mittel eines Darlehens ermöglicht.

Während bei anderen Banken die Tilgung neben der Projektlaufzeit durchgeführt wird, würde die Bank Austria dann keine weiteren Zuzahlungen der Darlehenssumme mehr gestatten, obwohl der gesamte Darlehensbetrag noch nicht abgeholt wurde.

Konkret handelt es sich um das Darlehen für die Finanzierung der Zonensanierungen im Abwasserbereich. Freistadt wurde dabei in vier Zonen aufgeteilt, wobei die Überprüfung der Zone 1 bis 3 bereits durchgeführt ist und die Überprüfung der Zone 4 heuer ein Teil des Budgets 2020 ist.

Bei den Sanierungsmaßnahmen sind die Zone 1 und Zone 2 abgeschlossen, die Schäden der Kategorie 4 und 5 wurden saniert. Bei der Zone 3 sind die Arbeiten aktuell im Laufen, die Zone 4 soll nächstes Jahr abgeschlossen werden.

Da die Kosten für die Zonensanierungen im Vorhinein nicht feststellbar sind, wurden diese auf insgesamt 1,4 Mio Euro geschätzt. In der 16. Sitzung des Freistädter Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 wurde dieses Darlehen aufgenommen. Aktuell beträgt der Darlehensstand 740.000 Euro.

Diese Arbeiten zur Überprüfung der Kanäle sind im 10-Jahresrhythmus durchzuführen. Eine Darlehenslaufzeit von 10 Jahren ist daher anzustreben bzw. wurde dieses Darlehen auch so ausgeschrieben.

Um eine Lösung zwischen Laufzeitverlängerung und endgültiger Darlehenszuzahlung zu erreichen, wurde mit dem Betreuer der Bank Austria folgende Änderung des Darlehensvertrages vorgeschlagen.

- Die letzte Zuzahlung erfolgt bis spätestens 30. Juni 2021.
- Die Rückzahlung erfolgt ab 30. 9. 2021 in 40 fortlaufenden, vierteljährlichen Pauschalraten.

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Änderungen des Darlehensvertrages mit der Bank Austria für das Darlehen mit der Aktenzahl 10025 769 307 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## **2.3 GTS-Betreuung am Nachmittag; Tarifierfassung der Elternbeiträge**

### Sachverhalt:

Die Tarifier für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im GTS-Bereich werden alle Jahre entsprechend der Erhöhung des Verbraucherpreisindex angepasst. Um den Schulen bereits im Vorfeld die aktuellen Tarifier übermitteln zu können, ist eine frühzeitige Beschlussfassung im Gemeinderat darüber sinnvoll.

Auf Basis der Erhöhung der Jahresdurchschnittswerte des VPI 2010 von 2018 auf 2019 errechnet sich eine Anpassung in Höhe von 1,55 Prozent.

Der Mindesttarif steigt von 19,05 Euro auf 19,35 Euro pro Monat, der Maximalbetrag beläuft sich bei einer Betreuung an allen fünf Wochentagen auf 126,79 Euro.

Der Mindesttarif wird auch auf die Begleitung beim Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Ganztageschule in verschränkter Form angewendet.

### Anlagen:

Tarifierordnung für das Schuljahr 2020/21

### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Tarifierordnung für die GTS-Bereiche in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

## **2.4 Wasser- und Kanalgebührenverordnung; neuerliche Beschlussfassung**

### Sachverhalt:

Die neuen Verordnungen für die Wasser- und Kanalgebühren für das Finanzjahr 2020 wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2019 beschlossen. Martin Reindl von der Finanzabteilung hat nach der Beschlussfassung die Verordnungen der Gemeindeordnung folgend auf der Amtstafel am 10. Dezember 2019 kundgemacht und am 27. Dezember 2019 abgenommen.

Bei der Verordnungsprüfung wurde vonseiten der Direktion Inneres und Kommunales bei dieser Vorgangsweise ein Fehler festgestellt. Die Verordnungen müssen ganze 14 Tage kundgemacht sein, wobei der 24. Dezember dabei nicht als Arbeitstag gilt. Die anschließenden Weihnachtstfeiertage gelten ebenfalls nicht als Arbeitstage. Die Abnahme am 27. Dezember 2019 muss untertags erfolgen, daher sind die Verordnungen einen Tag zu früh abgenommen worden.

Damit sind die Verordnungen mit Gesetzwidrigkeit behaftet.

Da das Inkrafttreten der Verordnungen jeweils mit 1. 1. 2020 festgelegt wurde, sind zur Sanierung dieser Rechtswidrigkeit die Wasser- und Kanalgebührenordnungen mit einem geänderten

Datum des Inkrafttretens, das nach Ablauf der Kundmachungsfrist liegen muss, neu zu beschließen und erneut kundzumachen.

Weiters regt die Direktion Inneres und Kommunales eine Änderung der Regelungen bei privatrechtlichen Vereinbarungen an. Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen, da die Judikatur privatrechtliche Vereinbarungen nur dann als zulässig vorsieht, wenn diese im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind. Das Oö. Interessentenbeiträgegesetz 1958 und das Finanzausgleichsgesetz 2017 sehen eine solche Ermächtigung grundsätzlich nicht vor.

Die neuen Verordnungen sollen mit Stichtag 1. Juli 2020 in Kraft treten. Die Direktion Inneres und Kommunales erwartet sich eine neue Vorlage der Verordnungen bis 15. Mai 2020.

Die Tarifierpassung bei den Gebühren in Höhe von 1 Cent je Kubikmeter Wasser bzw. 5 Cent je Kubikmeter Abwasser erfolgt daher mit 1. Juli und nicht wie bisher üblich mit 1. Jänner.

Anlagen:

Wasser- und Kanalgebührenverordnung

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Wasser- und Abwassergebührenverordnung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Pro 17

Contra 2 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **2.5 Rechnungsabschluss 2019 und Bericht über die 22. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2020**

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird von Vizebgm. MMag. Hennerbichler in den Grundzügen erläutert. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss in seiner 22. Sitzung am Donnerstag, 12. März 2020 ausführlich damit befasst.

Anlagen:

- Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019
- Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019

Diskussion:

GR Widmann gibt zu Protokoll, dass die Fraktion WIFF dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen wird, da sie auch dem Budget nicht zugestimmt hat.

**Antrag:**

a) Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 93 Oö. Gemeindeordnung 1990 wie folgt zu beschließen:

**A) Ordentlicher Haushalt**

	<b>Rechnungsabschluss</b>
Einnahmen	18.892.708,38
Ausgaben	18.892.708,38

**B) Außerordentlicher Haushalt**

	<b>Rechnungsabschluss</b>
Einnahmen	6.278.592,11
Ausgaben	6.278.592,11

**C) Schuldenrechnung**

Stand zu Beginn des Jahres	11.720.417,56
Zugang	2.170.115,55
Abgang	963.478,87
Stand Ende	12.927.054,24
Somit Veränderung des Schuldenstandes um	1.206.636,68

**D) Maastricht – Ergebnis**

-293.541,55

**Abstimmung:**

Pro 17

Contra 2 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

b) Antrag an den Gemeinderat, den Bericht über die 22. Sitzung des Prüfungsausschusses wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

**3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 43 "Weißenböckhof"**

Sachverhalt:

Anlass für die Umwidmung ist die geplante Verlegung des Hauptsitzes der Fa. Innovametall von Linz nach Freistadt. Dafür und für die weitere Entwicklung dieses Bereiches soll der Flächenwidmungsplan angepasst werden. Die geplante Widmung wurde im Vorfeld mit den betroffenen Grundbesitzern abgestimmt.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr\_20\_02\_01\_fw6\_aend43

Diskussion:

GR Widmann möchte wissen, ob die „Gesundheitsachse“ von diesem Beschluss unberührt bleibt.

StR Haunschmied zeigt die für gesundheitsaffine Betriebe reservierte Fläche auf dem Plan und erklärt, dass das zur Diskussion stehende Gebiet nicht Teil der sogenannten Gesundheitsachse ist.

GR Payrleitner möchte wissen, was mit dem Weißenböckhof passieren soll.

StR Haunschmied erklärt, dass der Weißenböckhof, der im Moment den Betriebskindergarten des Klinikums und die Heizung desselben beherbergt, vorerst unangetastet bleibt. Es gehe aktuell um die Nachnutzung der Landwirtschaftsschule.

Bgm Paruta-Teufer ergänzt, dass vonseiten des Klinikums angedacht ist, mit der Heizung und dem Betriebskindergarten aus dem Weißenböckhof hinauszugehen, wenn die Gesundheitsachse ausgebaut wird.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Änderung Nr. 43 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.2 Änderung Pachtvertrag Eglsee für Erweiterung der Parkplätze**

#### Sachverhalt:

Aufgrund zu weniger Parkplätze in Eglsee sollen die bestehenden erweitert werden. Dazu ist eine Fläche aus dem angrenzenden Grundstück Nr. 1339/3 notwendig. Es besteht bereits ein Pachtverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und dem Grundstückseigentümer wegen der Errichtung der Bushaltestellen. Dieser Pachtvertrag soll nun angepasst werden, damit 10 weitere Parkplätze auf ca. 132 m<sup>2</sup> errichtet werden können.

#### Anlagen:

Plan Parkplatz Eglsee  
Pachtvertrag Bushaltestelle

#### Diskussion:

GR Widmann begrüßt die Erweiterung der Parkplätze in Eglsee, gibt aber zu bedenken, dass es in der Vergangenheit in diesem Bereich bei Starkregen schon öfter zu Überschwemmungen gekommen ist. Er möchte wissen, ob die Parkplatzerweiterung mit dem Zeitplan des Baus des Rückhaltebeckens Hammerleithen abgestimmt ist.

StR Haunschmied erklärt, dass die Parkplätze nicht befestigt, sondern geschottert werden. Da es zu keiner Versiegelung kommt, habe das Projekt auch keinen Einfluss auf die Hochwassersituation.

#### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Pachtvertrags für Grundstück Nr. 1339/3, wobei dafür ein Betrag von jährlich zusätzlich € 120 festgelegt werden soll, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

### **3.3 Infrastrukturelle Erschließung „Petringerfeld“; Berichtigung Infrastrukturkostenvereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge**

#### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hält die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 41 Änderung Nr. 2 in Hinblick auf die Kosten für die Infrastruktur nur für vertretbar, wenn von dritter Seite ein Beitrag zu den Infrastrukturkosten geleistet wird. Daher ist mit den Betroffenen eine Infrastrukturkostenvereinbarung zur Errichtung von Straße, Kanal- und Wasserleitung abzuschließen. Die Vereinbarung liegt nun vor.

Grundsätzlich wurde diese Vereinbarung bereits im Gemeinderat im Dezember beschlossen. Allerdings wurde die Vereinbarung in Verhandlungen mit den Grundeigentümern noch abgeändert. Wesentliche Änderungen betreffen die bessere Unterscheidbarkeit von Infrastrukturkosten, Anschließungsbeiträgen, Erhaltungsbeiträgen und Anschlussgebühren.

Zusätzlich wurde es notwendig, für die künftige Errichtung der Kanal- und Wasserleitung entlang des öffentl. Gutes mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften Gst. Nr. 655/2 und 659/1 eine Dienstbarkeit über die Verlegung der Leitung im Bereich der Grundstücksgrenze zu vereinbaren. Grund dafür ist, dass im öffentl. Gut zu wenig Platz für die Leitungen ist bzw. der bestehende Asphaltbelag weitgehend unberührt bleiben soll. Die wasserrechtl. Verhandlung fand bereits statt.

Anlagen:

Infrastrukturkostenvereinbarungen  
Dienstbarkeitsverträge

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit den betroffenen Nutzungsinteressenten wie dargestellt abzuschließen und
- b) die Dienstbarkeitsverträge zur Verlegung der Wasser- und Kanalleitung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)  
(Berichterstatte(r)in: Mag.(FH) Sonja Seifried)

**4.1 Übernahme, Widmung und Einreihung als Gemeindestraße Parz. Nr. 2060/4 (Zufahrt Kompostieranlage)**

Sachverhalt:

Die derzeitige Zufahrt zur Kompostieranlage erfolgt auf einem Privatweg und wird als Einbahnsystem geführt. Auf dem Grundstück, welches zwischen diesen beiden Wegen liegt, und auf jenem westlich davon errichtet die Braucommune eine neue Lagerhalle. Da das Gebäude über beide Grundstücke geht, wird der westlich gelegene Weg aufgelassen.

Die neue Zufahrtstraße Grundstück Nr. 2060/4 wird entsprechend verbreitert, sodass Begegnungsverkehr möglich ist. Außerdem erfolgt die Aufschließung der Lagerhalle der Braucommune über diese Straße. Die neue, verbreiterte Straße ist dann als Gemeindestraße zu widmen und in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Anlagen:

Vermessungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die neue Straße Parz. Nr. 2060/4 im Ausmaß von 2944 m<sup>2</sup> dem Gemeingebrauch zu widmen, in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.2 Übernahme, Widmung und Einreihung Parz. Nr. 2340/23 und Parz Nr. 2345/4 (Verlängerung Sonnhofstraße)**

##### Sachverhalt:

Das Siedlungsgebiet in der Sonnhofstraße wurde erweitert. Erforderlich dazu ist auch die Verlängerung der bestehenden Siedlungsstraße. Das erforderliche Grundaussmaß von 1101 m<sup>2</sup> wurde zur Verfügung gestellt. Somit ist diese Fläche zu widmen, in das öffentliche Gut zu übernehmen und einzureihen.

Außerdem ist die Fläche Parz. Nr. 2345/4 im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> bereits im Besitz der Stadtgemeinde und wird an die neue Gemeindestraße angeschlossen.

##### Anlagen:

Vermessungsplan

##### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 2340/22 im Ausmaß von 1101m<sup>2</sup> sowie die Parz. Nr. 2345/4 im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup> der Allgemeinheit zu widmen, in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Einstimmiger Beschluss

#### **4.3 Vereinbarung über die Anbringung der Straßenbeleuchtung in der Salzgasse**

##### Sachverhalt:

Mit der Neugestaltung der Salzgasse wurde die öffentliche Straßenbeleuchtung an den Fassaden von Privathäusern angebracht. Dafür gibt es auch die entsprechenden Zustimmungen der Hausbesitzer. Um entsprechende Rechtsverbindlichkeit zu erhalten, wird mit den Hausbesitzern eine Vereinbarung abgeschlossen, welche durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

##### Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung

Liste der Gebäudeeigentümer

##### Diskussion:

GR Widmann sagt, dass es in der Salzgasse noch dunkle Flecken gibt, und fragt, ob angedacht ist, mit betreffenden Hausbesitzern Kontakt aufzunehmen.

StR Seifried erwidert, dass alle Hausbesitzer informiert und zu den Besprechungen eingeladen wurden, dass sie aber keine Beleuchtung wollten. Man könne das jedenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder diskutieren.

##### Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung mit den jeweiligen Hausbesitzern wie dargestellt zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)  
(Berichterstatter: Clemens Poißl)

**5.1 Wasser- und Kanalbauvorhaben im Bereich Pettringerfeld; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Ein Schwerpunkt des Budgets 2020 ist die Erschließung des Bereiches Pettringerfeld mit der notwendigen Infrastruktur.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2019 wurde das Büro Thürriedl mit der Planung dazu beauftragt.

Nach erfolgter Ausschreibung liegt nun der Angebotsspiegel vor. Insgesamt haben sich sieben Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Bestbieter ist die Firma Leyrer & Graf mit einer Auftragssumme von 396.135,50 Euro exkl. Umsatzsteuer.

Finanzierung:

Im Budget 2020 sind für den Wasserbauabschnitt WVA BA 22 220.000 Euro als Gesamtkosten enthalten (Planung und Bauausführung), für den Kanalbauabschnitt ABA BA 26 230.000 Euro (ebenfalls Gesamtkosten).

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Bauabschnitte WVA BA 22 und ABA BA 26 mit einer Nettosumme von 396.135,50 Euro an die Firma Leyrer & Graf, Traun zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Wasser- und Kanalbauvorhaben im Bereich Bauland West; Planungsauftrag**

Sachverhalt:

Um das Projekt „Bauland West“ weiter voranzutreiben, stehen Planungen für die infrastrukturelle Erschließung an. Dazu liegt ein Leistungs- und Honorarangebot des Büros Thürriedl vor.

Das Angebot beläuft sich auf eine Planungssumme von 30.240 Euro exkl. Umsatzsteuer.

Vom Bauzeitplan her ist die Ausschreibung der Bauarbeiten im Winter 2020/21 vorgesehen, die Bauarbeiten können somit im Frühjahr 2021 beginnen.

Anlagen:

Angebot der Firma Thürriedl & Mayr vom 4. 2. 2020

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Planungsarbeiten für den Bereich „Bauland West“ an das Büro Thürriedl mit einer Planungssumme von 30.240 Euro exkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

**5.3      Dichtheitsüberprüfungen beim WVA BA 21 und ABA BA 25; Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Für den WVA BA 21 und ABA BA 25 (Am Stadtblick und Gerhardingerstraße) sind die Aufträge für die Leitungsüberprüfung zu vergeben.

Dieser Auftrag ist wegen der Projektgesamtsumme im Gemeinderat zu beschließen.

Vonseiten des Büros Thürriedl wurde eine Ausschreibung durchgeführt und die Firma HF Rohrtechnik ging dabei als Bestbieter hervor.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 8.016,39 Euro exkl. Umsatzsteuer.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Firma HF Rohrtechnik, Linz mit der Leitungsüberprüfung der Abschnitte WVA BA 21 und ABA BA 26 mit einer Nettosumme von 8.016,39 Euro zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss

**5.4      Zonensanierung im Abwasserbereich; Auftragsvergabe für Überprüfung der Zone 4**

**Sachverhalt:**

Die Überprüfung des gesamten Kanalnetzes in Freistadt wurde vonseiten der OÖ Landesregierung als zuständige Behörde im Abwasserbereich angeordnet.

Dabei wurde das Freistädter Kanalnetz in vier verschiedene Zonen aufgeteilt. Die einzelnen Zonen sind jeweils zu überprüfen und die dabei festgestellten Schäden im Schulnotensystem zu bewerten. Die Schäden der Noten 4 und 5 sind dabei zeitnah zu sanieren.

Nunmehr steht im Zeitplan die Überprüfung der Zone 4 am Programm und ist Teil des Budgets 2020.

Die Arbeiten wurden entsprechend ausgeschrieben. Am 13. März 2020 erfolgte die Angebotsöffnung, vier Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt. Bestbieter ist die Firma Zausinger aus Wartberg mit einem Betrag von 84.850,70 Euro exkl. Umsatzsteuer.

Finanzierung:

Für die Überprüfung der Zone 4 ist unter der Haushaltsstelle 5/851000/004100 der Betrag von 90.000 Euro vorgesehen.

Anlagen:

Auflistung der Angebote

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge zur Überprüfung der Zone 4 an die Firma Zaussinger in Wartberg mit einer Auftragssumme in Höhe von 84.850,780 Euro exkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Herbert Schaumberger)

**6.1 Bericht über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.3.2020**

Sachverhalt:

GR Schaumberger berichtet über die 23. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2020 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

Diskussion:

GR Reitbauer will wissen, ob Herr Bartenbach über das Ergebnis des Prüfungsausschusses informiert wurde.

AL Riegler berichtet, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Rede und Antwort stand. Er habe die Rechnung von Herrn Bartenbach nicht freigeben können, da es weder einen Auftrag noch eine Bestellung oder sonstige Korrespondenz darüber gab. Der Prüfungsausschuss habe ihm diesbezüglich recht gegeben. Er sei jederzeit gesprächsbereit, allerdings hatte er bei den bisherigen Versuchen, mit Herrn Bartenbach Kontakt aufzunehmen, den Eindruck, dass dieser das nicht wolle, zumal er sogleich einen Anwalt mit der Causa beauftragte und ausschließlich über diesen kommunizierte.

StR Fürst-Elmecker betont, dass das zuletzt angeschlagene Verhältnis zwischen Bartenbach und Stadtgemeinde die Qualität seiner Arbeit nicht schmälern dürfe. Bartenbach habe ein einzigartiges, hochqualitatives Lichtkonzept für Freistadt entworfen, von dem die Stadt sehr profitiere. Er kenne Bartenbach persönlich und vermute, dass dieser der offenen Rechnung nicht mehr nachgehen werde.

Bgm Paruta-Teufer hält fest, dass das wunderschöne Lichtkonzept selbstverständlich entsprechend entlohnt wurde.

GR Widmann ist überzeugt, dass die Verwaltung sauber gearbeitet hat, er hätte Herrn Bartenbach allerdings in die Prüfungsausschusssitzung geladen.

GR Payrleitner fasst zusammen, dass man eine Arbeit, die man nicht belegen könne und für die es keinen Auftrag gibt, auch nicht bezahlen könne.

Für GR Schaumberger wäre es wünschenswert, in dieser Causa Frieden zu schaffen.

**Antrag:**

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

7. Allfälliges

Bgm Paruta-Teufer gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt. Sie findet am Montag, 22. Juni 2020 statt. Die ursprünglich für Mai und Juli geplanten Termine werden aufgrund der Corona-Krise zu einer Sitzung im Juni zusammengefasst.

Freistadt, 29.04.2020

.....  
(Bürgermeisterin)

.....  
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 22.06.2020 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 23. Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2020 zur Einsichtnahme auf.  
Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden.  
Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 22.06.2020

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeisterin)